

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF JUNI 2021

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Was sind für Sie die grössten Risiken im Internet? Diese Frage haben wir vor kurzem 2050 Personen in der Deutsch- und Westschweiz gestellt. Die Resultate der repräsentativen Online-Befragung zeigen, dass sich die Schweizer Bevölkerung bei der Nutzung des Internets im Allgemeinen

weitgehend sicher fühlt. Gleichzeitig sorgt sie sich um spezifische Gefahren, die im Cyberraum lauern. So zeigten sich 64% der Befragten über die Nutzung ihrer Daten durch internationale Unternehmen «sehr besorgt». Grosse Sorgen bereiten den Befragten auch die Gefahren durch Phishing (62%), Identitäts-Missbrauch (60%), Hackerangriffe (58%) und den Diebstahl von persönlichen, sensiblen Daten (53%).

Spannend für Sie dürfte sein, dass sich nur 29% der Befragten hinsichtlich des Risikos, durch die Schweizer Behörden überwacht zu werden, «sehr besorgt» zeigten. Dazu passt, dass sich 69% der Befragten zur Bereitstellung einer elektronischen Identität durch die Behörden als «nicht besorgt» oder «kaum besorgt» zeigten. Demgegenüber äusserten sich 55% der Befragten als «sehr besorgt» über die Bereitstellung einer elektronischen Identität durch private Anbieter.

Die Befragung wird weitergeführt und kann im Internet anonym ausgefüllt werden. Sie ist auf der gleichen Seite verfügbar wie der «Security-Check», den SUISSEDIGITAL letztes Jahr lanciert hat. Der Online-Test soll die Öffentlichkeit für die Gefahren des Cyberraums sensibilisieren. Den Test, die Befragung sowie die entsprechenden Resultate, die laufend aktualisiert werden, finden Sie unter folgendem Link:
<https://securitycheck.suisse-digital.ch>

Bitte beachten Sie unsere Veranstaltungen im Herbst, zu denen Sie schon jetzt herzlich eingeladen sind:

- Am **Mittwoch, 22. September 2021** findet unser Anlass der Herbstsession im Hotel Casino in Bern statt.
- Am **Mittwoch, 24. November 2021** findet unsere traditionelle Branchentagung SUISSEDIGITAL-DAY im Kursaal in Bern statt.

Nutzen Sie diese Anlässe für den Austausch mit Unternehmen, Branchenvertreterinnen, Telekommunikations-Experten und Ratskolleginnen und -kollegen. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen (Tel. 031 328 27 28 oder info@suisse-digital.ch).

Schliesslich möchte ich Sie noch auf die Themen hinweisen, zu denen wir im vorliegenden Sessionsbrief in aller Kürze unseren Standpunkt erläutern:

- Filmgesetz (SR, Montag, 7. Juni 2021): => Unterstützen Sie die Ausnahmeregelung für Unternehmen, die in Anschlussnetze investieren
- Jugendschutz (NR, Mittwoch, 9. Juni 2021): => Unterstützen Sie die Minderheitsanträge der WBK-N mit Blick auf die Artikel 8-11, und die Einzelanträge Kutter mit Blick auf Artikel 12.
- Hochbreitbandstrategie (NR, 17. Juni 2021): => Achten Sie darauf, dass allfällige Fördermassnahmen zur Breitbandversorgung nicht zu Lasten der regionalen und lokalen Telekom-Anbieter erfolgen.

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

AKTUELLE GESCHÄFTE

20.030: Kulturbotschaft des Bundesrats / Revision des Filmgesetzes

SR, Montag, 7. Juni 2021

Um was es geht: Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021 - 2024 sollen Unternehmen mit eigener Video-on-Demand-Plattform (z.B. Swisscom, UPC) neu eine jährliche Abgabe von 4% auf dem entsprechenden Bruttoumsatz zu Gunsten der Schweizer Filmförderung bezahlen (Förderabgabe). Zudem soll vorgeschrieben werden, dass mindestens 30% des Video-on-Demand-Filmangebots aus Europa stammen muss (Pflichtquote). Beide Massnahmen - Förderabgabe und Pflichtquote - sollen mit Änderungen des Filmgesetzes umgesetzt werden.

Stand: Der Nationalrat folgte in der Herbstsession 2020 mit 97 zu 91 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag von Philipp Kutter (CVP/ZH). Dieser sieht vor, dass in- und ausländische Streamingdienste (inkl. Video-on-Demand) durchschnittlich pro Jahr 1% statt 4% ihrer Einnahmen in der Schweiz in das Schweizer Filmschaffen investieren (Förderabgabe). Auch sollen Schweizer Netzbetreiber, über welche Kunden den Zugang zu den Filmen erhalten, von dieser Pflicht bereit sein. In ihrer Sitzung vom 2. Februar 2021 und 27. April 2021 hat sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) gegen diesen Beschluss des Nationalrats ausgesprochen.

Unsere Position: SUISSEDIGITAL unterstützt den Entscheid des Nationalrats (Antrag Kutter): Schweizer Netzbetreiber, die jedes Jahr auch in ländlichen Regionen hohe Summen in die Grundversorgung mit Breitbandinternet investieren und damit auch einen eminenten Beitrag zur Verbreitung von Filmen leisten, sollen von der Förderabgabe befreit sein. Eine Pflichtquote - wie diese im geänderten Filmgesetz vorgesehen ist - lehnen wir weiterhin ab, da diese kontraproduktiv ist: Statt zu Vielfalt führt sie zu einer Reduktion des Angebots.

20.069: Folgen Sie nicht der WBK-S, sondern dem Nationalrat und befürworten Sie die Ausnahmeregelung in Art. 24 b, Absatz 4 für Unternehmer, die in Anschlussnetze investieren. Lehnen Sie die Pflichtquote ab.

20.069: Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSVG)

NR, Mittwoch, 9. Juni 2021

Um was es geht: Seit 2008 besteht eine freiwillige Branchenregelung zur Förderung des Jugend-

medienschutzes in der Telekommunikation. Diese umfasst auch Regelungen zu Film-Abrufdiensten (Video-on-Demand). Dabei verpflichten sich die Anbieterinnen zur Angabe von Altersempfehlungen und zur Bereitstellung eines Systems zur elterlichen Kontrolle. Das neue Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) soll das bestehende Engagement der Anbieterinnen im Jugendmedienschutz stärken und institutionalisieren. Dabei orientiert sich das JSFVG an der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD), geht jedoch in der Umsetzung deutlich darüber hinaus. Dies schafft gravierende Probleme bei der Umsetzung.

Unsere Position: Wir sind der Meinung, dass die im JSVG vorgesehene Selbstregulierung für Anbieterinnen von Video-on-Demand zu aufwändig ist. Zudem bürdet sie den Anbieterinnen ein Übermass an Verantwortlichkeiten auf. SUISSEDIGITAL plädiert deshalb für folgende Anpassungen:

- **Alterskontrollen (Art. 8 E-JSFVG):** Wir fordern eine praxisnahe und verhältnismässige Ausgestaltung in Anlehnung an die Anforderungen im EU-Raum. Die Massnahmen rund um die Alterskontrolle müssen in einem angemessenen Verhältnis zur potenziellen Schädigung durch die Inhalte stehen. Dedizierte Alterskontrollen sind nur bei den für Minderjährige schädlichsten Inhalten zwingend vorzusehen.

- **Jugendschutzorganisationen und Jugendschutzregelungen (Art. 9-11 E-JSFVG):** Gemäss Botschaft sieht der Bundesrat für den Bereich Film eine einzige Jugendschutzorganisation vor. Dies wird der grossen Bandbreite innerhalb der Filmbranche nicht gerecht. Wir fordern, dass mehrere Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle (Jugendschutzorganisationen) für Teilbereiche gebildet werden können, welche die Ausgestaltung der gesetzlichen Schutzmassnahmen vornehmen und deren Einhaltung beaufsichtigen.

- **Altersklassifizierungssysteme, Alterskennzeichnung und Inhaltsdeskriptoren (Art. 12):** Aus unserer Sicht sind hier zwei Punkte zu beachten: Erstens soll ein international etabliertes Altersklassifizierungssystem zur Anwendung kommen. Und zweitens soll bei Filmen und Videospiele, die vor Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes in der Schweiz angeboten wurden, eine bestehende Altersklassifizierung weiterverwendet werden können.

20.069: Unterstützen Sie die Minderheitsanträge der WBK-N mit Blick auf die Artikel 8-11, und die Einzelanträge Kutter mit Blick auf Artikel 12.

21.3461: Hochbreitbandstrategie des Bundes**NR, Donnerstag, 17. Juni 2021**

Um was es geht: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Hochbreitbandstrategie gemäss den Zielen der kantonalen Initiative 16.306 (Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots) zu unterbreiten, welche die längerfristige Weiterentwicklung der Hochbreitbandinfrastruktur aufzeigt. In der Hochbreitbandstrategie soll der Bundesrat insbesondere aufzeigen, wie die Entwicklung der Internetversorgung der Schweiz dort sichergestellt werden kann, wo der Markt in den nächsten Jahren nicht die gewünschte Versorgung mit Hochbreitband von über 80 Mbit pro Sekunde erreicht.

Hintergrund: Nachdem der Ständerat am 8. Dezember 2020 die Motion 20.3915 (Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde) der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) sistiert hat, hat die KVF-N am 27. April 2021 mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung das vorliegende Kommissionspostulat 21.3461 beschlossen. Im Verbund mit seinen Mitgliedern und weiteren Organisationen hatte sich SUISSEDIGITAL vehement gegen die Motion 20.3915 eingesetzt. Die Gründe dafür waren die enorm hohen Kosten, die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von regionalen und lokalen Telekom-Anbietern sowie die negativen Investitionsanreize, die eine Umsetzung der Motion 20.3915 zur Folge gehabt hätte.

Unsere Position: SUISSEDIGITAL ist der Meinung, dass die im europäischen Vergleich hervorragende Breitbandversorgung in der Schweiz der Konkurrenz zwischen den Mitgliedern von SUISSEDIGITAL und der Swisscom zu verdanken ist. Eingriffe in den Markt sind deshalb unnötig. Sollten trotzdem Fördermassnahmen beschlossen werden, müssen diese technologie-neutral und ortsspezifisch – nach einer gründlichen Evaluation der Situation – erfolgen. Insbesondere dürfen Fördermassnahmen nicht nach dem Giesskannenprinzip «Grundversorgung» und keinesfalls zu Lasten der regionalen und lokalen Telekom-Anbieter ausfallen.

21.3461: Achten Sie darauf, dass allfällige Fördermassnahmen zur Breitbandversorgung nicht zu Lasten der regionalen und lokalen Telekom-Anbieter erfolgen.